

**Verhandlungsverfahren Erbbaurechtsvertrag –
Grundstück Binnenhafen B12**

Anlage III zum Info-Memo

Formblatt A – Teilnahmeantrag Bieter

<p>Vergabeverfahren Grundstück Binnenhafen B12 Vergabe eines Erbbaurechtsvertrages im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens</p>	
<p>Erbbaurechtsgeber <div style="text-align: center;"> <p>Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG Hindenburgstraße 26-30 26122 Oldenburg Vertreten durch die Niederlassung Brake Brommystraße 2 26919 Brake</p> </div> </p>	
Aktenzeichen beim Erbbaurechtsgeber	30.412-14.24-9, Grundstück B12

1. Ausfüllhinweise

- Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Aussagen an;
- Bitte füllen Sie die Formularstellen mit den notwendigen Angaben aus;
- Bitte reichen Sie das Formular zusammenhängend mit Anlagen zur Vorbereitung der Verhandlungen bei Niedersachsen Ports ein;
- Müssen diesem Formular Unterlagen beigefügt werden, geben Sie bitte die Nummer der entsprechend beigefügten Anlage an;
- Bei allen fremdsprachigen Bescheinigungen oder Anlagen ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen;
- Dieses PDF-Formular ist nur elektronisch ausfüllbar, wenn es mit einem PDF-Viewer (z. B. Nuance oder Adobe Acrobat) geöffnet wird. Ein Ausfüllen im Internet-Browser ist nicht möglich.
- Bietergemeinschaften haben stattdessen das *Formblatt B – Teilnahmeantrag Bietergemeinschaft* einzureichen.

2. Angaben zum Bieter

2.1 Das nachstehend aufgeführte Unternehmen bewirbt sich in dem oben genannten Verhandlungsverfahren um die Teilnahme.

Name /Firma:	
Vertreten durch:	
Postanschrift:	
E-Mail:	
Telefon:	Fax:
Internet (URL):	Ansprechpartner:

3. Eigenerklärung des Bieters

3.1 Dem Bieter ist bekannt, dass ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Wettbewerb als Bieter ausgeschlossen werden kann, wenn einer der in den §§ 123, 124 GWB / Art. 38 Abs. 4 Unterabs. 1, Abs. 5 Unterabs. 1 der Richtlinie 2014/23/EU aufgezählten Gründe vorliegt.

3.2 Der Bieter erklärt für sich selbst in eigener Verantwortung rechtsverbindlich,

- dass keine der in den §§ 123 und 124 GWB / Art. 38 Abs. 4 Unterabs. 1, Abs. 5 Unterabs. 1 der Richtlinie 2014/23/EU genannten Verfehlungen vorliegen, die einen Ausschluss von der Teilnahme am Vergabeverfahren rechtfertigen könnten.
- oder

- dass folgende Verfehlungen vorliegen:

- 3.3 Soweit bereits Maßnahmen zur Selbstreinigung gem. § 125 GWB / Art. 38 Abs. 9 der Richtlinie 2014/23EU ergriffen worden sind, hat der Bieter diese gesondert darzustellen und diesem **Formblatt A – Teilnahmeantrag Bieter** als Anlage beizufügen.
- 3.4 Der Bieter erklärt, dass weder sein Unternehmen, noch Mehrheitsanteilseigner oder Gesellschafter, noch eine Mutter- oder Tochtergesellschaft des Unternehmens auf einer der in den Anlagen zu den Verordnungen (EG) 881/2002 und 2580/2001 sowie der Anlage des Gemeinsamen Standpunktes des Rates 2001/931/GASP (jeweils in der von dem Rat aktualisierten und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Fassung) befindlichen Terrorlisten aufgeführt ist.
- 3.5 Der Bieter erklärt, dass ihm das sich aus den Verordnungen (EG) 881/2002 und 2580/2001 sowie dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates 2001/931/GASP (jeweils in der von dem Rat aktualisierten und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Fassung) ergebende Verbot der Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln an der Terrorbereitschaft verdächtige Personen oder Organisationen (Bereitstellungsverbot) bekannt ist. Ihm ist bekannt, dass dieses u. a. zur Folge hat, dass kein Arbeitsentgelt an einen Arbeitnehmer gezahlt werden darf, welcher auf einer der im Zusammenhang mit den vorgenannten Verordnungen bzw. dem Standpunkt des Rates stehenden Terrorlisten geführt wird. Der Bieter erklärt, sicherzustellen, dass die diesbezüglichen gesetzlichen Verpflichtungen eingehalten werden.
- 3.6 Der Bieter erklärt rechtsverbindlich, die vorstehenden Erklärungen auch von Nachunternehmern zu fordern und vor Vertragsschluss bzw. spätestens vor Zustimmung von Niedersachsen Ports zur Unterbeauftragung vorzulegen.

4. Darstellung der bestehenden gesellschaftsrechtlichen Bindungen und Beteiligungsverhältnisse des Bieters

Nachfolgend hat der Bieter die bestehenden gesellschaftsrechtlichen Bindungen und Beteiligungsverhältnisse darzustellen. Alternativ oder zusätzlich kann der Bieter ein Konzernorganigramm beifügen.

5. Angaben zu Informationszwecken (keine Mindestvorgabe)

5.1 Angaben des Bieters zum Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. Niedersachsen Ports behält sich die Anforderung von Nachweisen vor.

Jahr	Gesamtumsatz
2018	EUR
2017	EUR
2016	EUR

5.2 Angaben des Bieters zum hafenaffinen (vgl. Ziff. 1.4 u. 7.1 des Informationsmemorandums) Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. Niedersachsen Ports behält sich die Anforderung von Nachweisen vor.

Jahr	Hafenaffiner Gesamtumsatz
2018	EUR
2017	EUR
2016	EUR

6. Darstellung der Geeignetheit zur hafenauffinen Ansiedlung (Referenzprojekte)

Zur Darlegung der Geeignetheit zur hafenauffinen Ansiedlung werden die Erfahrungen mit vergleichbaren hafenauffinen Ansiedlungen (Fischgastronomie/-vermarktung, vgl. Ziff. 1.4 u. 7.1 des Informationsmemorandums) dargestellt in:

Anlage Nr. _____

7. Angaben bezüglich des Ansiedlungsvorhabens

<p>Betriebskonzept</p> <p>Einzureichen ist ein nachvollziehbares Betriebskonzept, aus dem die Durchführbarkeit der Ansiedlung für den beabsichtigten Vertragszeitraum inkl. kurzer Skizzierung der Absatzwege/-strategie o. ä. hervorgeht.</p> <p>Einzugehen ist insbesondere auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erforderliche Anbindung Straßenverkehr/Schienenverkehr - vorgesehene Organisationsstruktur - Schnittstellen zu Dritten - Einbindung des Betriebes in bestehendes Hafenkonzept <p style="color: red;">Diese Angaben sind im Teilnahmewettbewerb wertungsrelevant!</p>	<p>Anlage Nr. _____</p>	
<p>Übernahme der Bauwerke und Anlagen gewünscht?</p>	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
<p>Beabsichtigte Inbetriebnahme</p>		
<p>Ggf. erwartete Umschlagszahlen</p> <p>(nachvollziehbare Darstellung als Text beifügen)</p>		
<p>Anzahl der Arbeitsplätze, die geschaffen werden sollen</p>		
<p>Ggf. beabsichtigtes Investitionsvolumen Fläche</p>	<p>EUR</p>	
<p>Ggf. beabsichtigtes Investitionsvolumen Bauwerke und Anlagen</p>	<p>EUR</p>	

Wäre nach Ihrer Ansicht für diese Investitionen die Eintragung von dinglichen Sicherheiten wie z. B. Grundschulden erforderlich?	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Angabe, ob geplante Ansiedlung gem. BImSchG genehmigungsbedürftig wäre. <i>(Wenn ja, in Anlage zu erläutern).</i>	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Angabe, ob bes. sicherheitstechnische Anforderungen beim Betrieb gestellt würden. <i>(Wenn ja, in Anlage zu erläutern).</i>	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Ggf. weitere Erläuterungen in:	Anlage Nr. _____	

8. Drittunternehmen – eignungsbezogene Angaben und Nachweise

8.1 Der Bieter erklärt mit der Einreichung dieses Formblatts zu den in diesem Teilnahmewettbewerb eingereichten Angaben und Nachweisen zu seiner Eignung wie folgt:

- Mit den in dem Teilnahmewettbewerb eingereichten Angaben zur Eignung wird **nicht** auf Drittunternehmen (Nachunternehmen oder konzernverbundene Unternehmen gem. § 271 Abs. 2 HGB) zurückgegriffen.

oder

- Mit den in dem Teilnahmewettbewerb eingereichten Angaben zur Eignung des Bieters wird auf Drittunternehmen (Nachunternehmen oder konzernverbundene Unternehmen gem. § 271 Abs. 2 HGB) zurückgegriffen (**Eignungsleihe**).

Der Bieter wird hierzu

- mit dem Teilnahmeantrag eine Aufstellung dieser Drittunternehmerleistungen einreichen und die Drittunternehmen nennen (einzutragen in nachfolgende Tabelle);
- auf Anforderung von Niedersachsen Ports für jedes benannte Nachunternehmen eine entsprechende Verpflichtungserklärung von dem Nachunternehmen unterzeichnet einreichen;
- auf Anforderung von Niedersachsen Ports für jedes benannte konzernverbundene Unternehmen nach § 271 Abs. 2 HGB ein Konzern-Organigramm einreichen.

Eignung	Name des Drittunternehmens

9. Vertraulichkeitserklärung

- 9.1 Der Bieter erklärt, alle Unterlagen samt Anlagen, die nachfolgenden Vergabeunterlagen und alle Informationen, die er im Rahmen des Vergabeverfahrens erhält, vertraulich zu behandeln. Der Bieter wird eine Weitergabe an Dritte – mit Ausnahme der ihm eingeschalteten Berater – nicht vornehmen und unternehmensintern verhindern.
- 9.2 Der Bieter erklärt, die von ihm eingeschalteten Berater ebenfalls zur Beachtung des Vertraulichkeitsgebots verpflichtet zu haben bzw. zu verpflichten.
- 9.3 Der Bieter erklärt, dass er im Falle der Absicht, sich an dem Verfahren nicht weiter zu beteiligen, dies Niedersachsen Ports unverzüglich mitteilen und die erhaltenen Unterlagen vernichten oder an Niedersachsen Ports zurückgeben wird. Die Vernichtung der Unterlagen wird der Bieter auf Verlangen bestätigen.
- 9.4 Der Bieter garantiert, dass er seine Bewerbung oder Angebote nicht mit Wettbewerbern erörtern oder in anderer Weise gegen das Vertraulichkeitsgebot verstoßen wird. Der Bieter ist darüber aufgeklärt, dass Verstöße als wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweise gewertet werden können und zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren führen können.
- 9.5 Dem Bieter ist bekannt, dass er selbstverständlich auch die sonstigen gesetzlichen wettbewerbsrechtlichen Vorgaben zu beachten hat.
- 9.6 Dem Bieter ist bekannt, dass der dann Ansiedler verpflichtet ist, eine Vertragsstrafe in von Niedersachsen Ports festzulegender angemessener (und gerichtlich überprüfbarer) Höhe

an Niedersachsen Ports zu zahlen, soweit aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen wurde, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt hiervon unberührt. Die vorgenannte Vertragsstrafe wird hierauf jedoch angerechnet.

- 9.7 Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm im Zuge des Vergabeverfahrens übermittelten Unterlagen und Daten (inkl. etwaiger personenbezogener Daten) von Niedersachsen Ports zum Zwecke der Durchführung des Vergabeverfahrens und im Anschluss an dieses zum Zwecke der Auftragsausführung bzw. Erfüllung der Niedersachsen Ports obliegenden Dokumentationspflichten gespeichert werden. Der Bieter garantiert, dass er nur solche Daten an Niedersachsen Ports übersenden wird, zu deren Übermittlung er datenschutzrechtlich berechtigt ist.